

BWE Seminar 17.02.2021

Realisierung kommunaler Projekte aus Sicht des Windenergieprojektierers

- Tipps für eine zielführende Zusammenarbeit in der Planung
- Kommunikation mit der Gemeinde und Einbindung der Bürger vor Ort
- Instrumente der Motivation zur Anpassung der kommunalen Planung

Heinz Thier, BBWind



- Vorstellung BBWind und Konzept
- Energiewende 2.0 startet durch
- Tipps für eine zielführende Zusammenarbeit in der Planung
- Kommunikation mit der Gemeinde und Einbindung der Bürger vor Ort
- Instrumente der Motivation zur Anpassung der kommunalen Planung
- Best-Practice Beispiele
- Fazit

BBWind steht für über 100 Bürgerwindprojekte



Eigentümer:

- Westf. Lippischer Landwirtschaftsverband (WLV) Münster



- BSB Landw. Buchstelle Münster

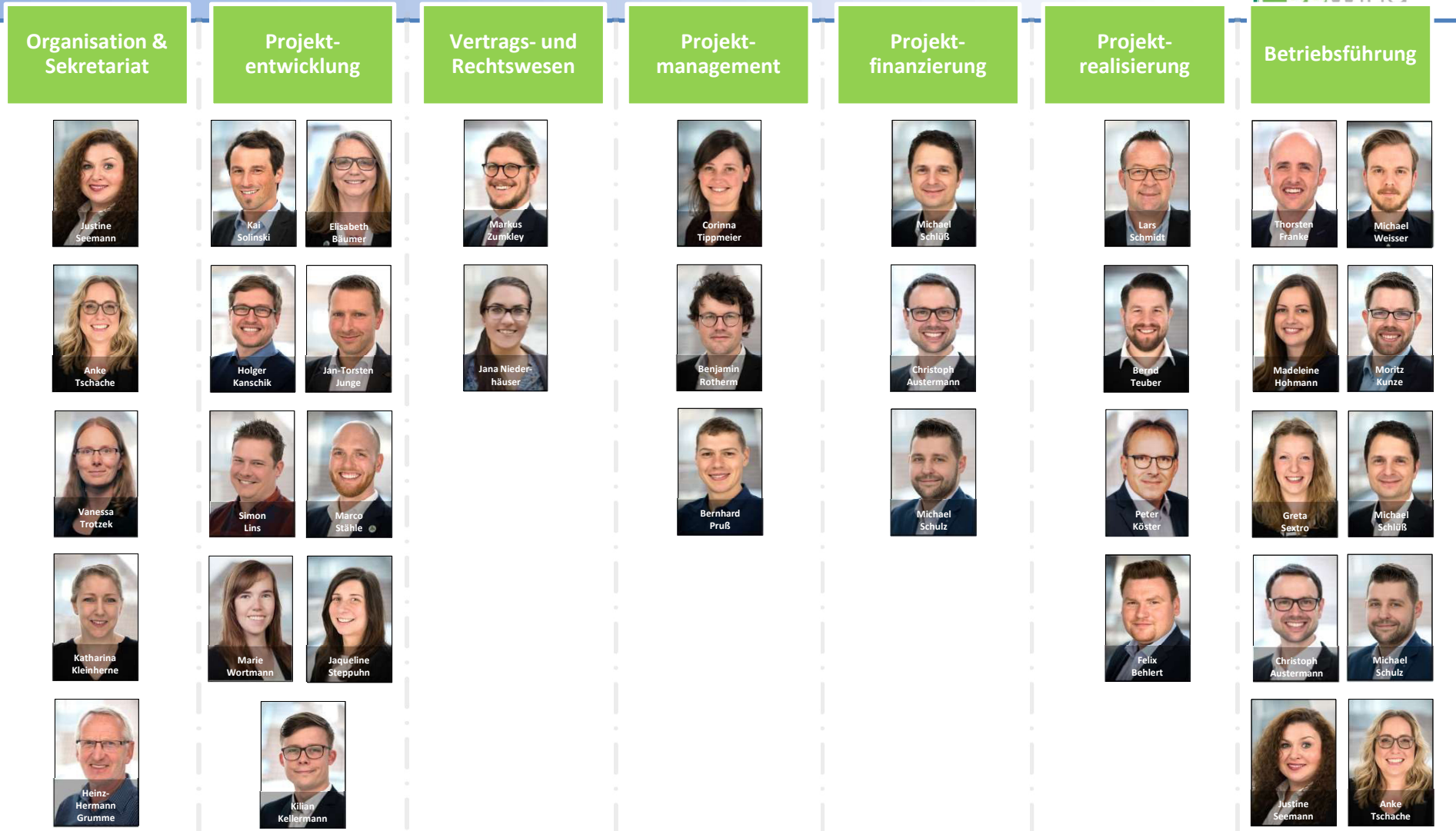
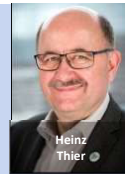


- Gründung im Mai 2012

Unsere bisherige Bürgerwindbilanz:

- 100 Windenergieanlagen
- 350 MW Nennleistung
- 500 Mio. € Investitionen
- 1,5 Mrd. € regionale Wertschöpfung über 20 Jahre
- über 4.000 beteiligte Bürger

BBWind-Team: 32 Mitarbeiter



(Stand 04/2020)

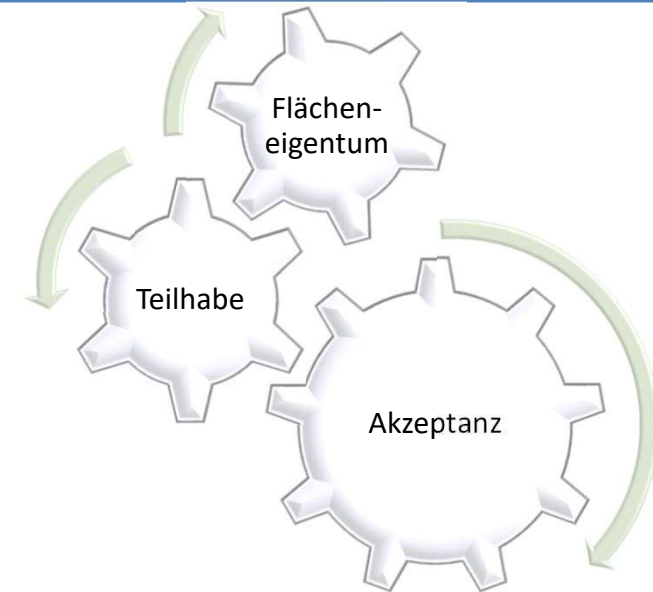
BBWind: Unser Konzept



BBWind = **B**äuerlicher **B**ürger**W**ind

Grundgedanke: Grundstückseigentümer, Anwohner und Projektunterstützer entwickeln und überplanen partnerschaftlich mit der Kommune Windkonzentrationsflächen / Windeignungsgebiete

- Motto „**Nicht verpachten, selber machen!**“
- Grundstückseigentümer sind nicht nur reine Verpächter, sondern auch Mitbetreiber
- Wir beraten, Projekte entscheiden vor Ort
- BBWind ist ein reiner Dienstleister, keine eigene Beteiligungen an WEA-Projekten



BBWind zeigt der Politik Bürgerwind im Münsterland



NRW Landtagsabgeordnete Bürgerwindpark-Besichtigung 2019



Wir brauchen die dezentrale Windenergie!!



Die fossile Energiewelt geht zu Ende!

**Energiewende 2.0
Klimagesetz**

**Verhinderung der Klimakatastrophe,
eine Herausforderung der Weltgemeinschaft!
Wir müssen alle neue Wege gehen!**

Kommissionsbericht: CO₂ Emission nach Sektoren und Ziele

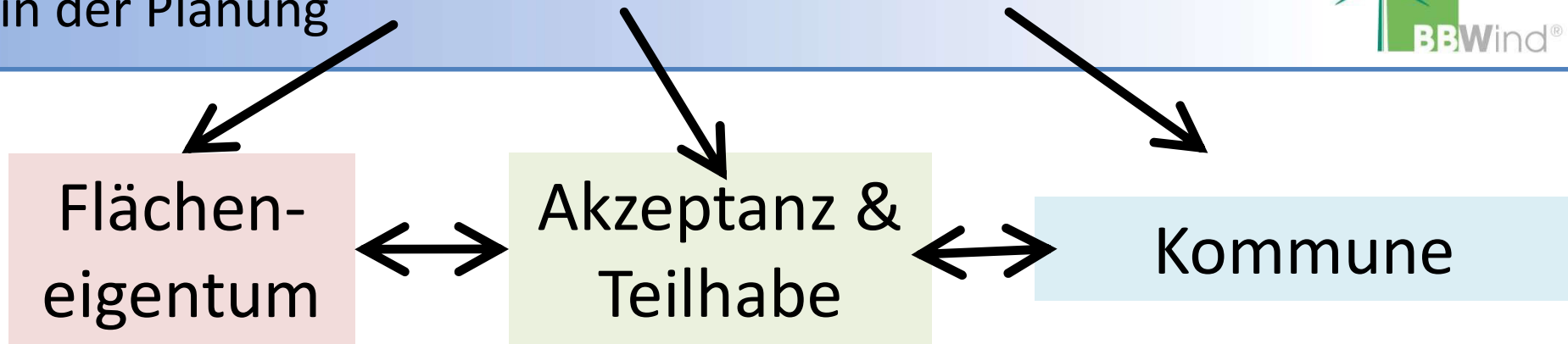


Abbildung 2: Treibhausgasemission nach Sektoren in der Abgrenzung des Klimasektors
in Mio. t CO₂-Äquivalente

- Alle Sektoren werden einbezogen**
- Stromerzeugung / Energiewirtschaft
 - Mobilität
 - Industrie
 - Landwirtschaft
 - Gebäude / Wärme



Tipps für eine zielführende Zusammenarbeit in der Planung



- Grundstückseigentümer sind die Flächengeber
- Akzeptanz ist ein wesentlicher Baustein zum Planungsrecht
- Der Rat ist der kommunale Entscheidungsträger
- Alle Grundstückseigentümer und direkte Anwohner (Nachbarschaftsgeld) erhalten Nutzungsvergütungen
→ 3-Zonenmodell
und können sich direkt am Windpark beteiligen
- Weitere Beteiligte sind Bürger, Kommune, Stadtwerke
= lokale Wertschöpfung für die Region

Kommune/n A, B, C



gründen



Entwicklungs- und Planungs- GmbH
als kommunaler Eigenbetrieb / Zweckgesellschaft
Gesellschafter ist eine oder mehrere Kommune/n
Zweck:
Zivilrechtliche Verträge mit den Planbegünstigten /
Windenergie- Entwicklungsgesellschaften
über die Regelung der lokalen Bürgerbeteiligung
sowie der Planung (städtebaulicher Vertrag)

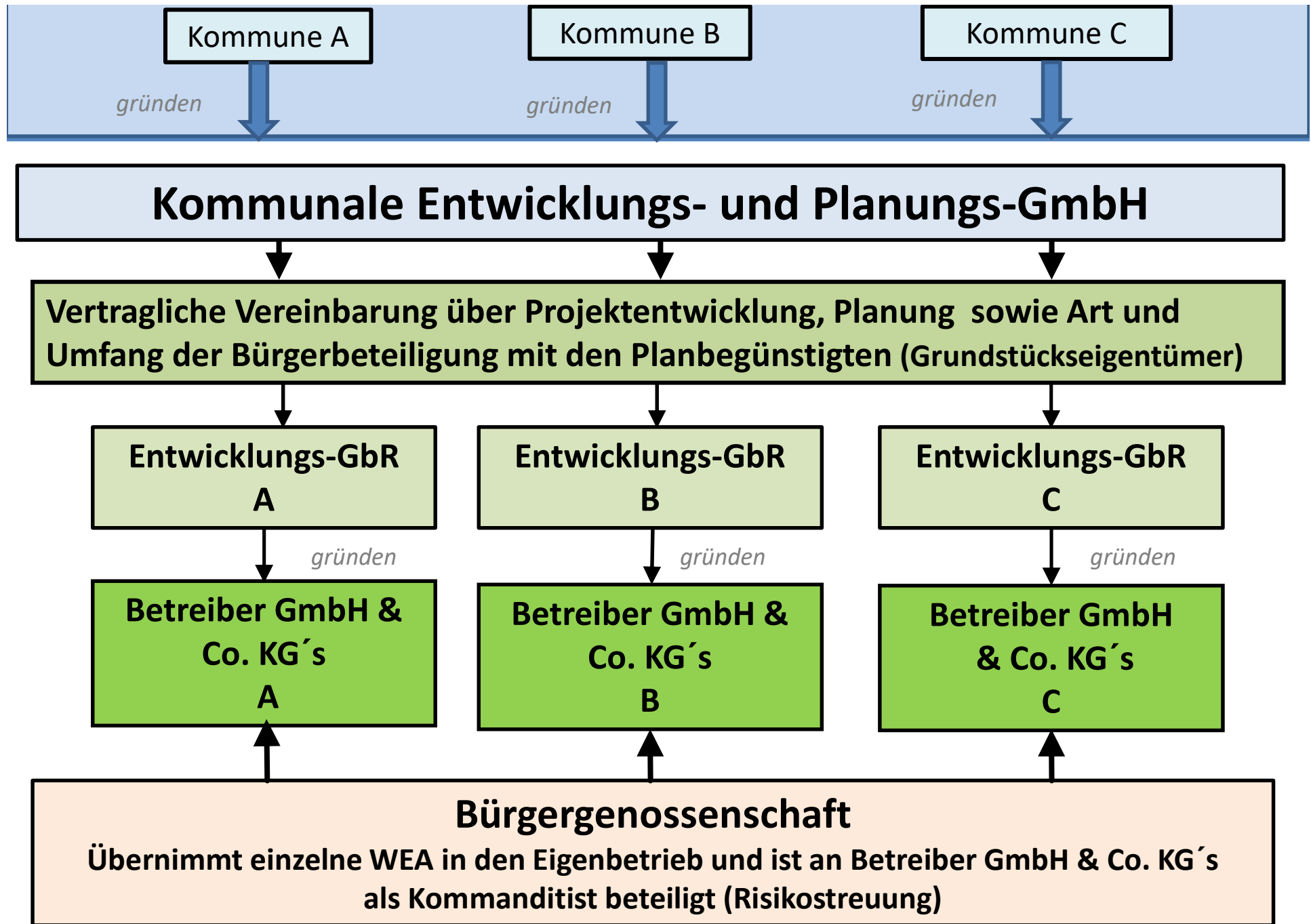
Kommunale Entwicklungs- u. Planungs-GmbH



begleitet



**Organisiert die
Gründung einer regionalen Bürgergenossenschaft,
diese hat WEA im Eigenbetrieb und hält
Kommanditanteile
an Windenergie GmbH & Co.KG `s**



Beispiel: Beteiligungsvolumen



Mögliches Projektvolumen:

Annahme 25 WEA, Investitionsvolumen à 5 Mio. € = 125 Mio €

davon 25% EK = rd. 32 Mio. €

davon 50% Bürger-Genossenschaft 16 Mio. €

durchschnittliche Beteiligung der Bürger 10 TSD € = 1.600 Bürger



- Positive-Angebotsplanung der Kommune nach § 249 (1) BauGB, mit der Ausweisung von zusätzlichen Flächen als „Sonderbaugebiet“ für die Windenergie
- Vorhandener FNP mit Konzentrationszonenplanung nach § 35 (3) Satz 3 bleibt unberührt
- Kommune bestimmt die Spielregeln für die Ausweisung zusätzlicher Flächen

§ 249 BauGB – Sonderregelungen zur Windenergie

(1) ¹Werden in einem Flächennutzungsplan zusätzliche Flächen für die Nutzung von Windenergie dargestellt, folgt daraus nicht, dass die vorhandenen Darstellungen des Flächennutzungsplans zur Erzielung der Rechtswirkungen des **§ 35 Absatz 3 Satz 3** nicht ausreichend sind. ²Satz 1 gilt entsprechend bei der Änderung oder Aufhebung von Darstellungen zum Maß der baulichen Nutzung. ³Die Sätze 1 und 2 gelten für Bebauungspläne, die aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden, entsprechend.

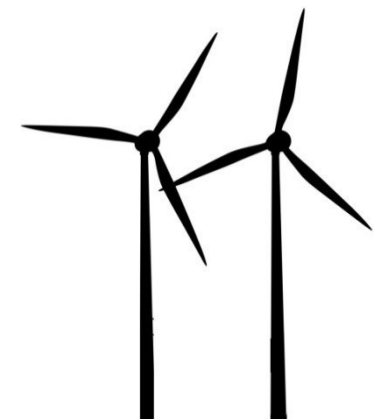
Bestätigt durch OVG Urteile 2015 und vgl. Auszug OVG Münster Urteil, 17.05.17:

Normenkontrollverfahren, Konzentrationszonenplanung, isolierte Positivplanung,
§ 249 Abs. 1 BauGB

OVG Münster, Urteil vom 17. Mai 2017 – 2 D 22/15.NE

Ist für ein Gemeindegebiet bereits eine Flächennutzungsplanung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) („Konzentrationszonenplanung“) erfolgt, muss die Darstellung und Fest-setzung zusätzlicher Flächen für die Windenergie im Flächennutzungsplan und im Bebau-ungsplan nicht auf einem das gesamte Gemeindegebiet umfassenden Planungskonzept beru-hen.

Nach der Vorschrift des § 249 Abs. 1 BauGB bleiben vorhandene Darstellungen des Flächen-nutzungsplans zur Erzielung der Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB unberührt, wenn im Zuge einer nachfolgenden Bauleitplanung für zusätzliche Flächen für die Windener-gie ein Bebauungsplan nach den allgemeinen Vorschriften des BauGB ein Sondergebiet fest-setzt und parallel dazu der Flächennutzungsplan entsprechende Darstellungen trifft.
(redaktionelle Leitsätze)



Kommunikation mit der Gemeinde und Einbindung der Bürger vor Ort



Gerechtigkeit & Vertrauen schafft Akzeptanz:

- Transparente informelle Planung – Einbeziehung der Anwohner/Bürger (z.B. „Windmesse“, Thementische oder Marktplatz im Rahmen der Bürgerbeteiligung)
- Bekannte regionale Akteure als zentrale Projektverantwortliche
- Objektive Betrachtung, unvoreingenommene Herangehensweise & eigentumsunabhängige Standortplanung
- Freiwillige Minderung der Schlagschattenimmissionen
- Bedarfsgesteuerte Befeuern

Verfahrensgerechtigkeit

+ Einbeziehung und Rücksichtnahme

+ Verteilungsgerechtigkeit

= Projektakzeptanz!

Bürgerbeteiligung als Schlüssel zu mehr Akzeptanz



- **Klimaschutzkommune**
- **CO₂ neutrale Kommune**
- **Kommunen rufen den Klimanotstand aus**
- **Fridays for Future**



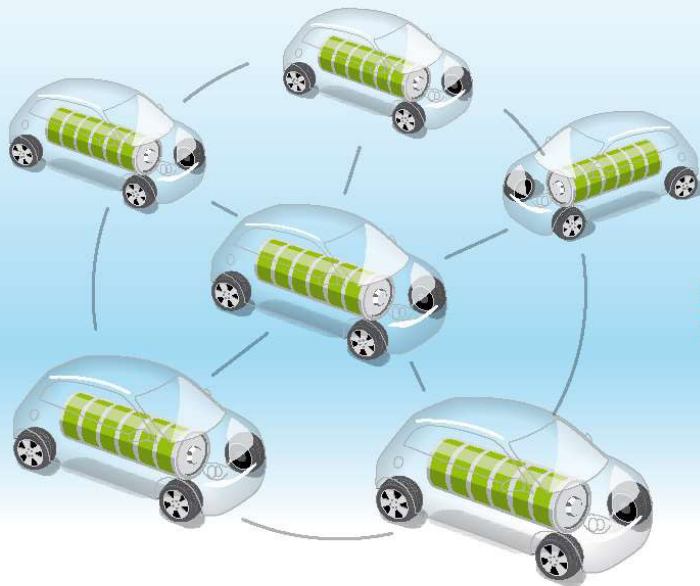
- Ein E-Auto benötigt rd. 15 bis 20 kWh / 100 km
Jahresfahrleistung 20.000 km = 3.000 bis 4.000 kWh / Jahr
- Eine moderne WEA erzeugt rd. 15 Mio. kWh EE-Strom =
4 bis 5 TSD E-Autos
- CO₂ Fußabdruck eines Bundesbürger rd. 10 t CO₂ jährlich
- Neutralisiert 9.000 t CO₂ jährlich oder stellt 900 Bundesbürger CO₂-frei

Elektroautos als Stromspeicher für die Energiewende



Potential von Elektroautos als mobile Speicher

1 Million Elektroautos
(intelligent vernetzt)



10 GW
(Leistung)

=



60 GWh
(Kapazität)

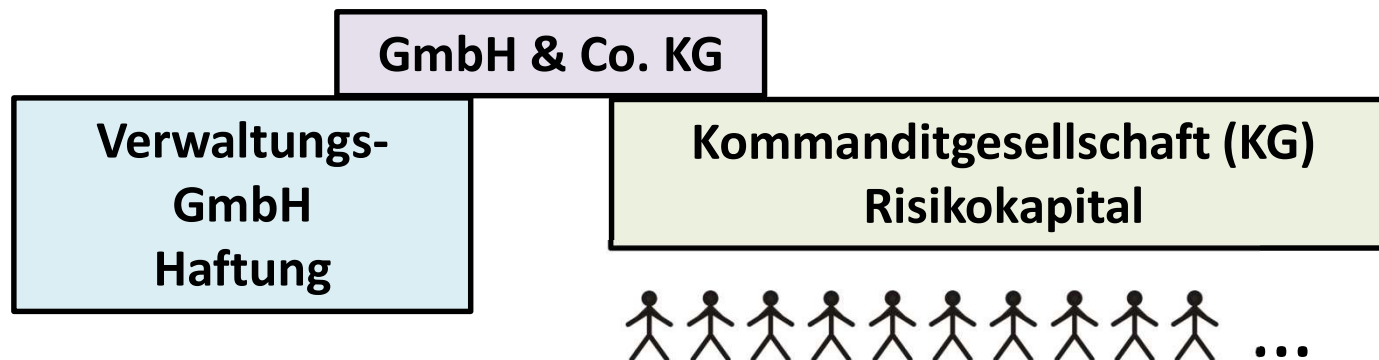
7 Millionen
Haushalte
können
für 24 Stunden
versorgt werden



Quelle: WWF / LichtBlick

Erfüllung der Kriterien einer Bürgerenergiegesellschaft (§ 3 Nr. 15 EEG 2021):

1. Mindestens 10 natürliche Personen als stimmberechtigtes Mitglied oder stimmberechtigten Anteilseignern
2. Mindestens 51 % der Stimmrechte bei natürlichen Personen mit Wohnsitz im „Standort-Landkreis“
3. Kein Mitglied oder Anteilseigner hält mehr als 10 % der Stimmrechte
4. Der Standortkommune sind 10% am Kapital der Betreibergesellschaft anzubieten

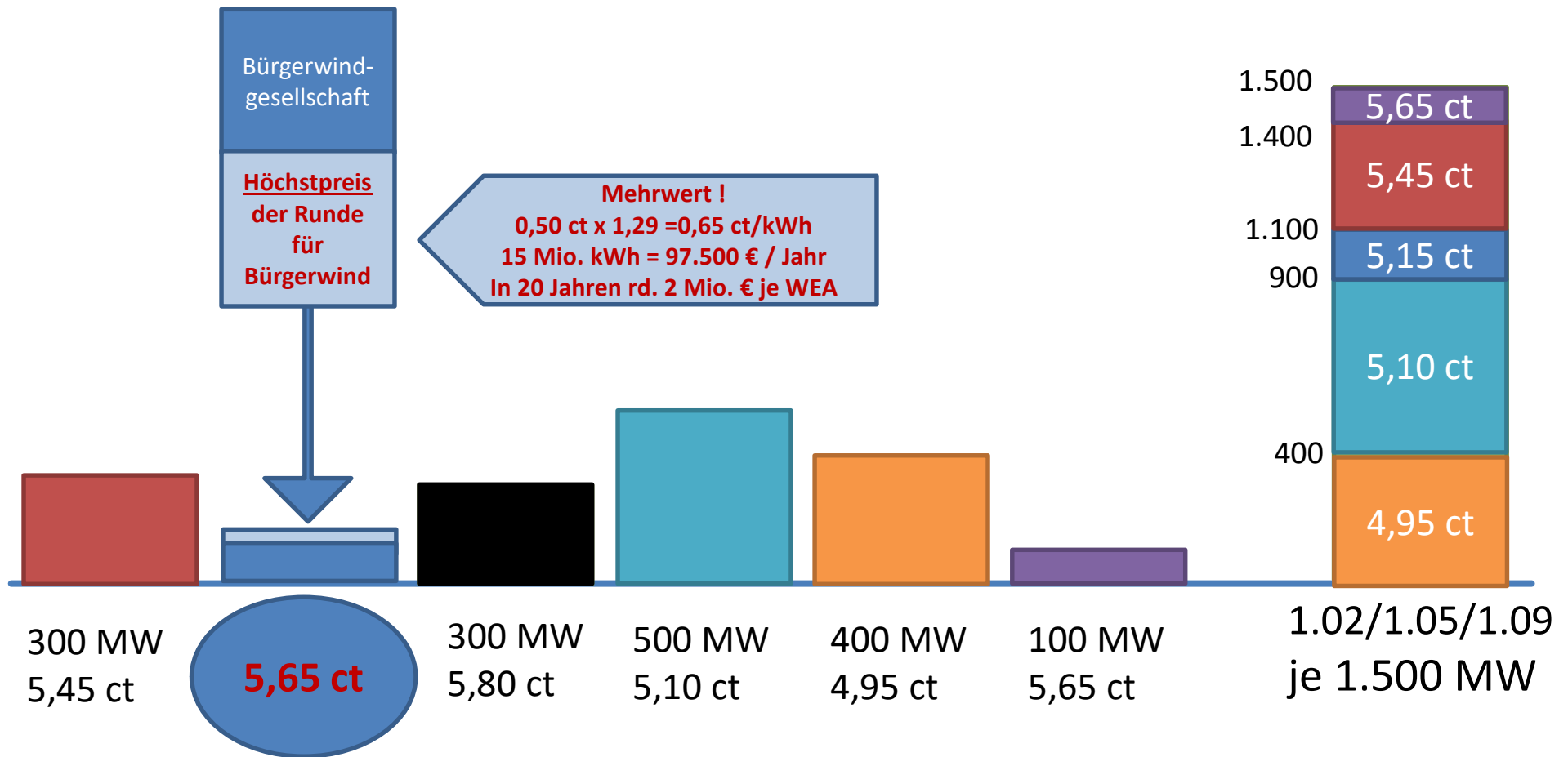


5. Kriterien sind für mindestens 2 Jahre ab Inbetriebnahme zu erfüllen

Höchstpreis für Bürgerenergie



Gebote im Ausschreibungsverfahren und Auswahlprozess auf den 100% Standort:



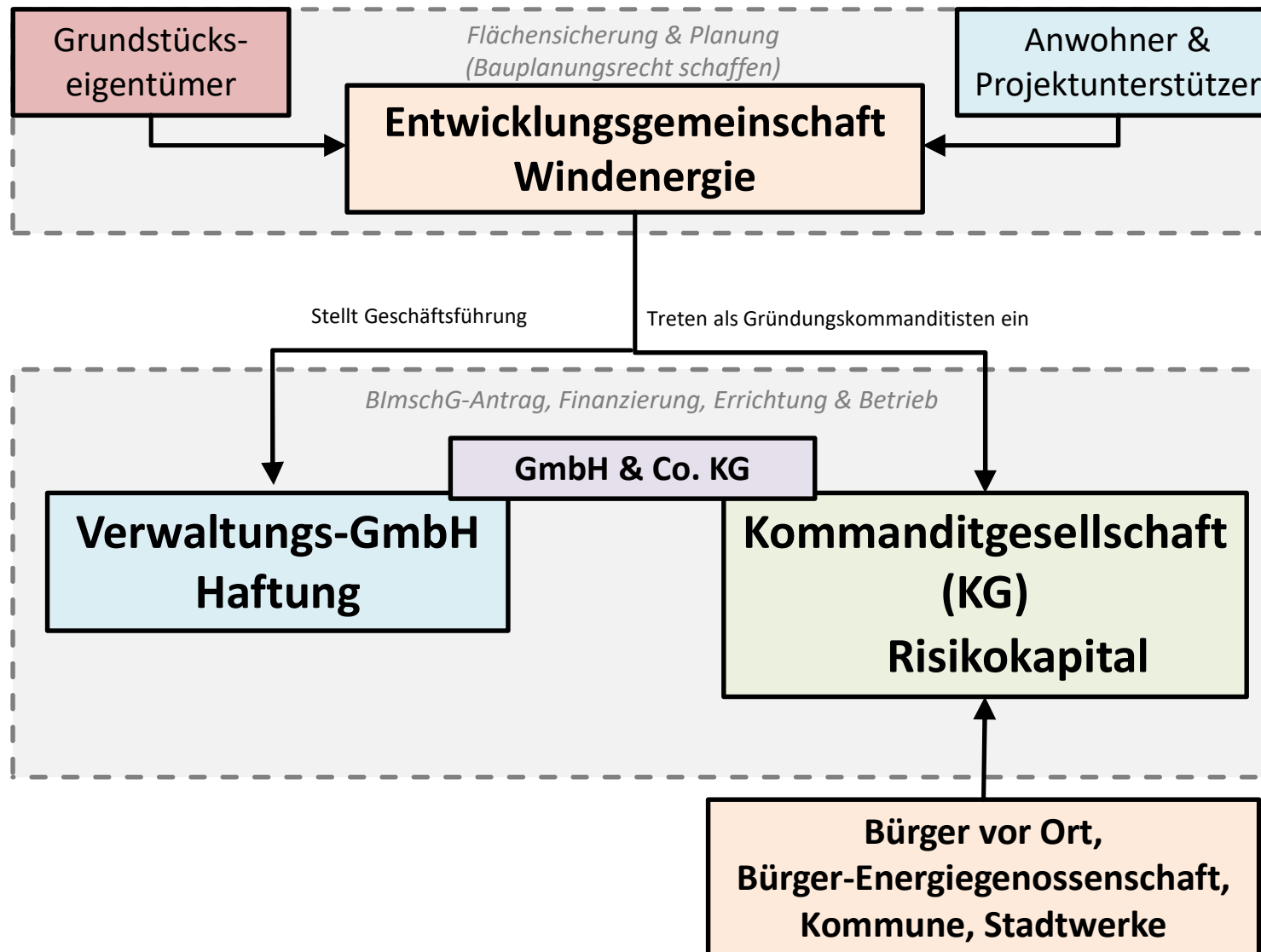
Zusammenschluss in einer Entwicklungs-GbR



Rechtsform:	GbR
Gesellschafter:	Grundstückseigentümer, Anwohner & Projektunterstützer
Finanzierung:	Gesellschaftereinlagen für Planungskosten auf freiwilliger Basis (keine Pflichteinlagen)
Verpflichtung:	Alle planen gemeinsam, Keiner schließt Fremdverträge ab, Grundstücksnutzung nur durch die Gemeinschaft, Wertschöpfung bleibt in der Region, Bürgerbeteiligung
Ziel:	Schaffung von Planungsvoraussetzungen Artenschutzgutachten, FNP-Änderung Aus der GbR geht die spätere GmbH & Co. KG hervor (Bau und Betrieb)



Ehrlicher Bürgerwind funktioniert so:



Vergütung im Windgebiet



- Gesamtpacht an die Gesamtheit aller Grundstückseigentümer nach dem 3-Zonenmodell
- Direkte Windparkanwohner erhalten Vergütungen über ein abgestuftes Immissions-Modell (Zone 3)

Zone I	Zone II und III
Ständig gebrauchte Fläche (Standorte, Zuwegungen, Baulasten)	Flächen im Windgebiet, direkte Windparkanwohner
→ 25% der Gesamtpacht	→ 75% der Gesamtpacht



Wichtige Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit



$$\text{Investitionskennzahl} = \frac{\text{Investitionssumme in €}}{\text{Jahreseinspeisung in kWh}}$$

Neues EEG 2017 – Ausschreibung < 45 Cent

- Anteil „weicher Kosten“ (Projektierung, Planung & Finanzierung) an der Investitionssumme sollte nicht über 10% liegen



GbR

Planungsrecht

Wirtschaftlichkeit

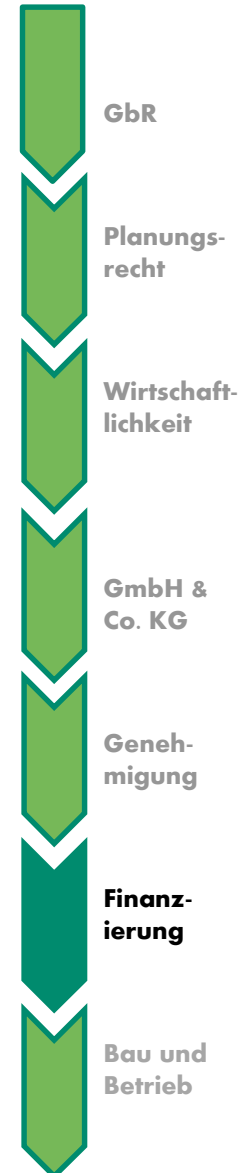
GmbH & Co. KG

Genehmigung

Finanzierung

Bau und Betrieb

20 bis 25% Eigenkapital	75 bis 80 % Fremdkapital
<ul style="list-style-type: none">• Eigenkapital durch die Gesellschafter (Bürger, Anwohner, Energiegenossenschaften, Kommune, Stadtwerke)• Kein Großkapital	<ul style="list-style-type: none">• Bankdarlehen• Landwirtschaftliche Rentenbank• KfW Darlehen• NRW.BANK• Klimaschutzbriefe• Nachrangdarlehen



Instrumente der Motivation zur Anpassung der kommunalen Planung



- Lokale Wertschöpfung
- Stärkung des ländlichen Raumes
- Gesellschaftliche Akzeptanz
- Akteursvielfalt
- Selbstbestimmtes Handeln
- Kommunaler Beitrag zum Klimaschutz
- EEG 2021 § 36k
Finanzielle Beteiligung von Kommunen



BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH



Heinz Thier

Grundzüge des Vorschlags

1. Positiv-rechtliche, politische Entscheidung des Gesetzgebers zum Flächenbedarf für die Windenergie (durchschnittlich 2 % der Landes- und Gemeindeflächen)
2. Einheitliche Regeln, mit denen für jede Kommune ein Flächenanteil errechnet wird: der Windenergie-Beitragswert in km²
3. Keine Pflicht, Konzentrationszonen für die Windenergie zu planen und auszuweisen, keine Übertragung von Aufgaben durch den Bund auf die Gemeinden
4. Allerdings: Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen im übrigen Außenbereich nur für Konzentrationszonen, die mindestens dem Windenergie-Beitragswert entsprechen
5. Mehrere Gemeinden können Windenergie-Beitragswerte gemeinschaftlich erbringen
6. Regionale Planungsträger und Länder können anstelle der Gemeinden Flächen mit Konzentrationswirkung ausweisen, wenn Summe der Windenergie-Beitragswerte erreicht wird
7. Einfaches und schnelles Prüfverfahren, ob die Größe der ausgewiesenen Konzentrationszonen (in km²) dem Windenergie-Beitragswert mindestens entspricht, Bestätigungen werden zeitlich befristet

Quelle: www.stiftung-klima.de

Eine Kurzpräsentation des Modells gibt es unter:

<https://www.stiftung-klima.de/app/uploads/2021/01/2021-01-27-Mehr-Flaeche-fuer-die-Windenergie-Foliensatz-Stiftung-Klimaneutralitaet-1.pdf>

28. Januar 2021

Lösungsvorschlag zur Akzeptanzsteigerung: Das Luftraummodell der BBWind



Grundüberlegung

Anlehnung an das jahrhundertealte Bergrecht, Nutzung des Luftraumes durch WEA vom Grundstück entkoppeln

Öffentliches Recht

Luftraum-Konzession der Kommune für den genutzten Luftraum oberhalb von 100 m über Grund
→ Wind ist ein Allgemeingut

Privates Recht

Standort der WEA benötigt einen Nutzungsvertrag für das Grundstück in Verbindung mit einer Luftraum-Konzession

Luftraum-Konzession

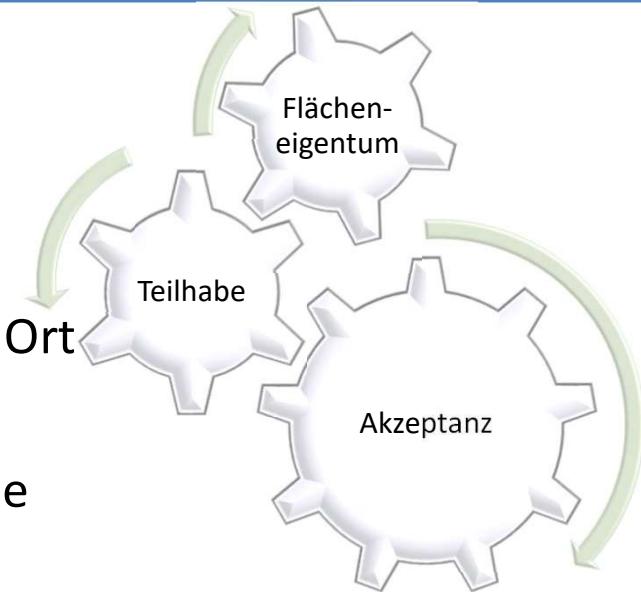
Vergabe durch Kommunen in Kopplung an Beteiligungskriterien, z. B.

- > 50 % Bürgerbeteiligung vor Ort
- Besonderes Pacht- und Anwohnermodell
- Lokales Bürgerstiftungsmodell
- Beträchtliche Wertschöpfung vor Ort, etc.



- Anwohner erhalten ein „Nachbarschaftsgeld“
- (Finanzielle) Beteiligungsmöglichkeit für Bürger vor Ort
- Hohe Akzeptanz durch faire Wertschöpfungsmodelle
- Große Wertschöpfung in der ländlichen Region
- Kriterien des EEG zur Definition Bürgerenergiegesellschaft
>10 Personen vor Ort, <10% Stimmrechte werden erfüllt

→ **Kein Ausverkauf von WEA - Standorten an Fremdinvestoren**



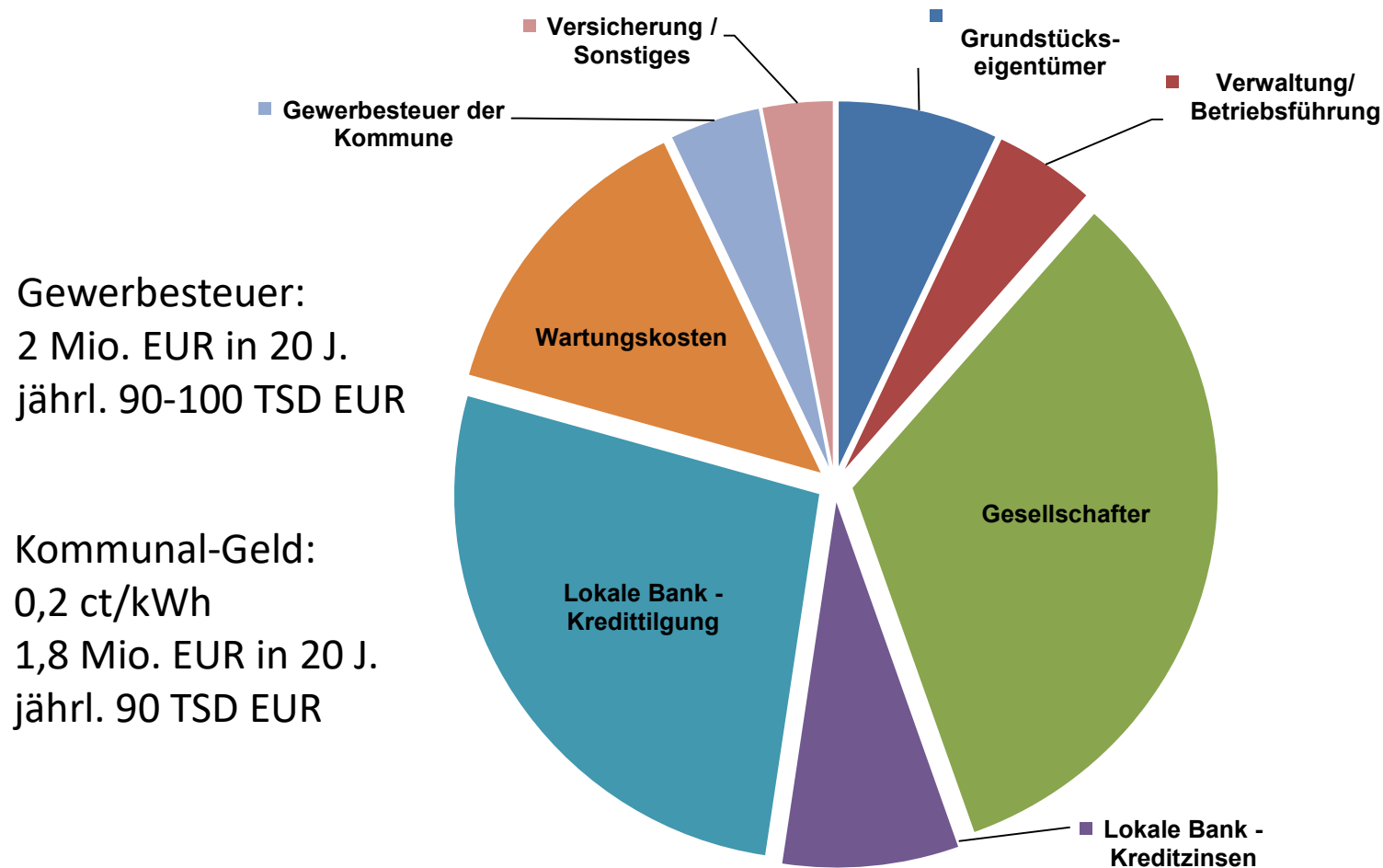
- Echte finanzielle Bürgerbeteiligung schafft politische Akzeptanz vor Ort
- Faire Wertschöpfungsmodelle ohne „Abschöpfung“ von Projektierungsgewinnen
- Kommune bzw. Tochtergesellschaft erhält ein 10% Beteiligungsangebot am Kapital der Betreibergesellschaft

- Kommune erhält eine gute Gewerbesteuer, rund 25 bis 30 TSD EUR jährlich je WEA, abhängig vom Hebesatz
- Finanzielle Beteiligung von Kommunen
 - Neu: § 36k EEG 2021
 - Beispiel:
 - Windenergieertrag je WEA rd. 15 Mio. kWh/Jahr
 - Finanzielle Teilhabe 0,2 Ct/kWh = 30 TSD € jährlich je WEA

Das Akzeptanz- und Konsensmodell Lokale Wertschöpfung



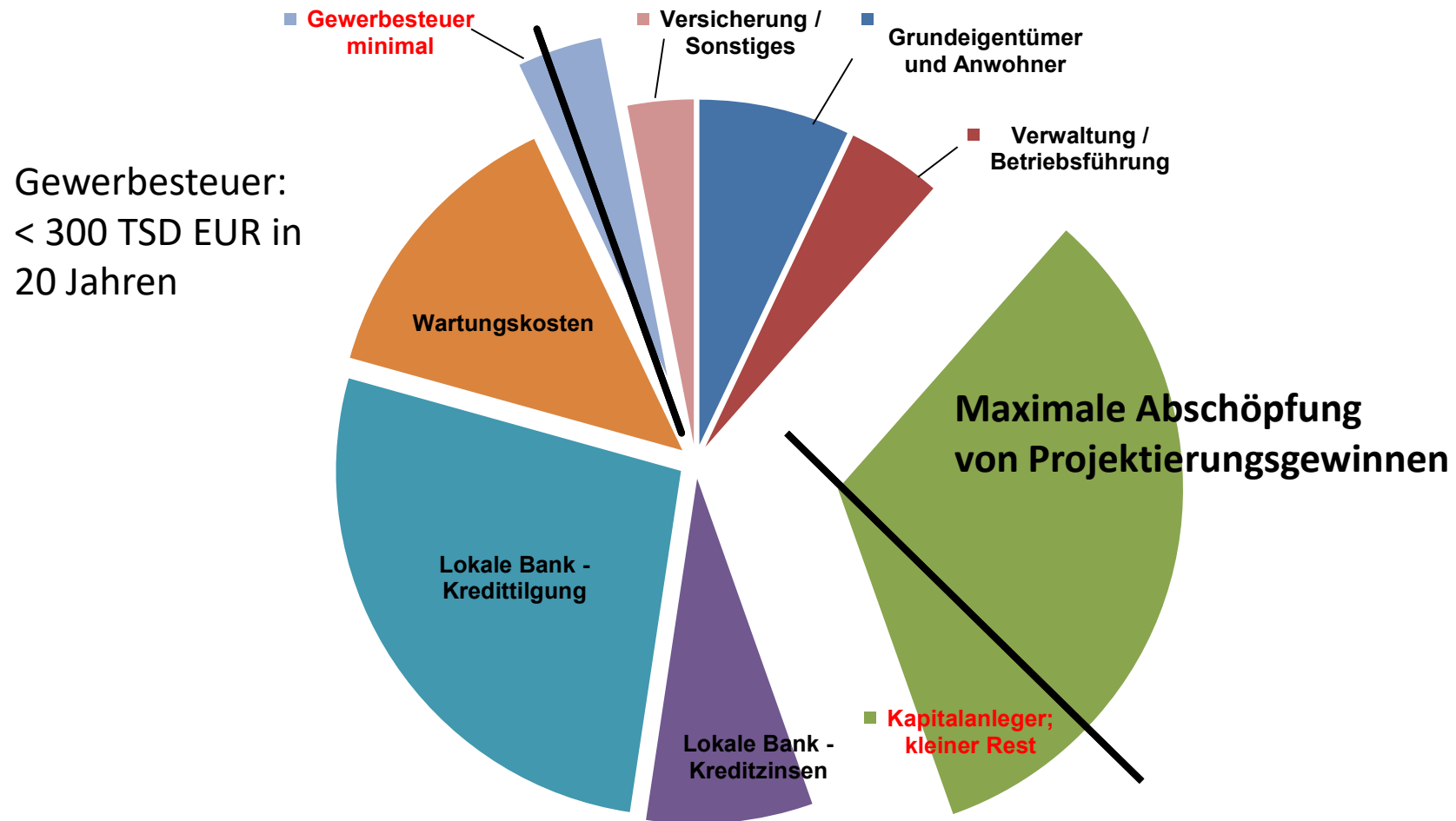
Windpark mit 3 großen WEA „verteilen“ rd. 60 Mio. EUR in 20 Jahren



Das Konfliktmodell - Fremd-Wertabschöpfung



Windpark mit 3 großen WEA „verteilen“ rd. 60 Mio. EUR in 20 Jahren



Best Practice Beispiel Kreis Borken



16 Bürgerwindprojekte

44 WEA mit 163,3 MW

Investition rd. 220 Mio. EUR

- davon Bürgerkapital rd. 55 Mio. EUR

Wertschöpfung rd. 660 Mio. EUR insgesamt

- davon Ausschüttungen an Bürger rd. 170 Mio. EUR

- davon Gewerbesteuer an Kommunen rd. 25 Mio. EUR

von 16 Projekten wurde ein Projekt beklagt



BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH

Heinz Thier

Jährliche CO₂ Bilanz

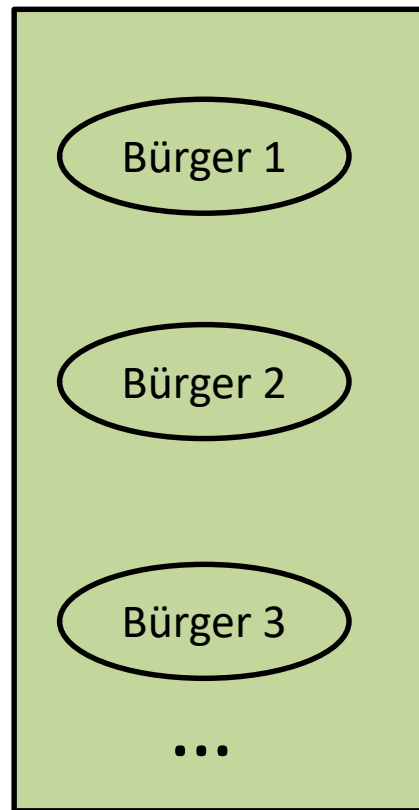
- minus 250.000 t CO₂
- Einwohner Kreis Borken 370 TSD
- Verbessert CO₂ Bilanz eines jeden Einwohners um -7%



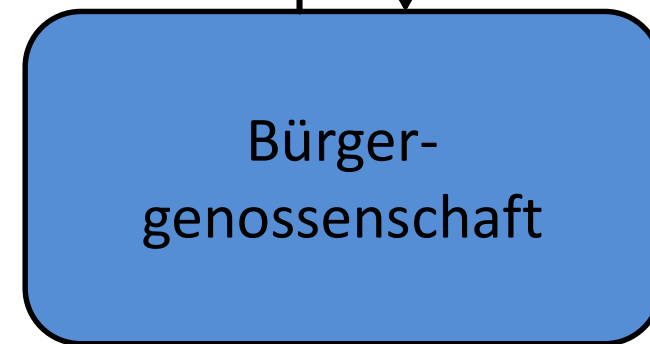
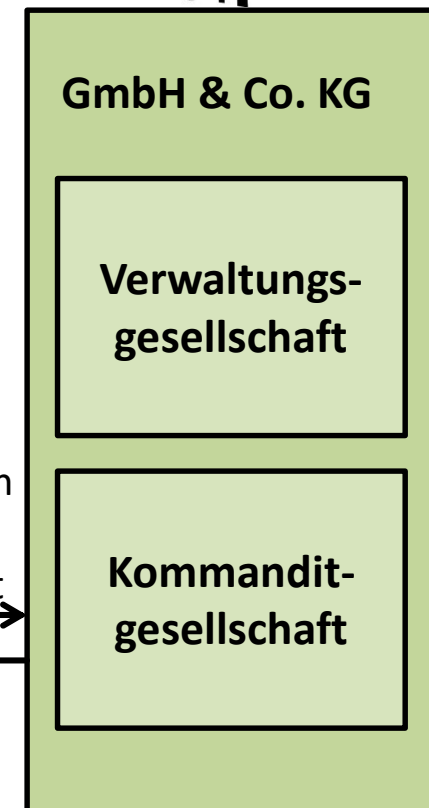
Akzeptanz schaffen durch Bürgerbeteiligung



Bürgergenossenschaft



- One Man – One Vote
- vertraute Unternehmensform bei Bürgern
- keine Anrechnung der Gewerbesteuer
- hoher organisatorischer Aufwand



Genossenschaftsanteile

Dividende aus Windertrag

Erträge zwischen den Anlagen werden gepoolt

betreibt eigenständig eine oder mehrere WEA des Gesamtprojektes

operative Tätigkeit

Best Practice Beispiel #2: Haltern am See



- Windenergie Haltern am See GmbH & Co.KG
- 3 WEA: Nordex N131
- Grundstückseigentümer, Anwohner
- Stadtwerke
- Energiegenossenschaft (>600 Mitglieder)



Best Practice Beispiel #3: Ahaus-Heek-Legden



- Energiegenossenschaft Ahaus-Heek-Legden eG
- über 1.200 Mitglieder
- Beteiligt an 18 WEA mit 7.650.000,- € EK



START

ÜBER UNS

MITGLIEDSCHAFT

FAQ

AKTUELLES

LOGIN



AHLEG – Ihre Genossenschaft für unsere Zukunft

Der Klimawandel, er betrifft uns alle – über ihn muss nicht mehr diskutiert werden. Durch erneuerbare Energien können wir der globalen Klimaerwärmung dem CO₂-Ausstoß entgegenwirken.

Best Practice Beispiel #3: Ahaus-Heek-Legden



WEA im Eigentum der eG:

- Windenergie Quantwick GmbH&Co.KG 6/2 E141 4.2
 - Bürgerwind Legden-Isingort GmbH&Co.KG 3/1 GE 3.2-13
- 35% Kommanditbeteiligung:
- Bürgerwindpark Heek-Ahle Dannenkamp GmbH&Co.KG
 - Bürgerwind Wexter Mark GmbH&Co.KG
 - Bürgerwind 2W GmbH&Co.KG
 - Bürgerwind Wichum GmbH&Co.KG



BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH

Heinz Thier



©

Best Practice Beispiel #4: Wadersloh

- Wadersloh Wind GmbH (Enercon E-115)
- Eigentümer: Gemeinde Wadersloh mit 13.000 Einwohner
- Grundstück auf Bürgerstiftung Wadersloh übertragen, jährliche Pacht i.H.v. 20.000,- € (zzgl. Inflationsanpassung) geht an eine Stiftung
- Standort direkt neben Klärwerk, zukünftig Strom-Eigenversorgung



Besuchen Sie unsere Baustellen



Aktuelle Baustellen-Videos
auf firmeneigenen Youtube-
Kanal und Homepage

ABONNIEREN

BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH
39 Abonnenten

ÜBERSICHT **VIDEOS** PLAYLISTS KANÄLE KANALINFO

39 ABONNIERT

Uploads ALLE WIEDERGEHEN

Sortieren nach:

Thumbnail	Video Title	Views	Time
	BBWind - Bäuerlicher Bürgerwind für Ihr Projekt	239 Aufrufe • vor 1 Woche	1:32
	Bürgerwind in Wadersloh: Montage der Nabe	134 Aufrufe • vor 2 Wochen	1:19
	Bürgerwind in Heek-Wext: Vorbereitung der	78 Aufrufe • vor 2 Wochen	1:07
	Bürgerwind in Wadersloh: Montage der Gondel	159 Aufrufe • vor 3 Wochen	1:57
	Bürgerwind in Ahaus Quantwick und Stadtlohn	193 Aufrufe • vor 3 Wochen	1:12
	Bürgerwind in Ahaus Quantwick:	716 Aufrufe • vor 3 Wochen	1:46
	Bürgerwind in Ahaus Quantwick: Montage der	571 Aufrufe • vor 4 Wochen	1:38
	Bürgerwind in Ahaus-Quantwick: Turmarbeiten	180 Aufrufe • vor 1 Monat	1:05
	Bürgerwind in Ahaus Quantwick: Gondelzug	403 Aufrufe • vor 1 Monat	1:25
	Bürgerwind in Haltern-Hawig: Windfest	142 Aufrufe • vor 1 Monat	1:03
	Bürgerwind in Ahaus-Quantwick : Baufortschritt	482 Aufrufe • vor 1 Monat	1:17
	Bürgerwind in Haltern-Lavesum: Laufender Betrieb	128 Aufrufe • vor 1 Monat	0:51

Fazit:

- **Hohe Projektakzeptanz durch echten Bürgerwind**
- **Maximale lokale Wertschöpfung**
- **Kommunaler Beitrag zum Klimaschutz**
- **Kommunale Beteiligung an Bürgerwindprojekten**



BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH

Heinz Thier

Schorlemerstr. 12 -14

48143 Münster

Tel. 0251 981103-10

Fax 0251 981103-29

Email info@bbwind.de

www.bbwind.de